

### Gemeinde Weißenbach am Lech

#### Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2022 um 20.00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Harald Schwarzenbrunner, Christoph Falger, Johannes Scheiber, Alexander Nicolussi, Hanspeter Forcher, Hermann Schrötter, Ralf Setari, Maurice Walch, Christian Singer, Andreas Alber, Viktoria Feineler, Stefan Sautter und Angelika Forcher.

Entschuldigt: Bettina Wendlinger, Gebhard Gruber

### Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schwarzenbrunner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Beginn der Tagesordnung werden die Gemeinderäte Christian Singer und Hanspeter Forcher angelobt. Bgm. Schwarzenbrunner beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes als TOP 6) "Gipswerk Schretter & Cie. GmbH. – Realteilungs-, Abtretungs- und Kaufvertrag - Ergänzung zum GR-Beschluss vom 21.02.2022 /TOP 10". Der Gemeinderat stimmt der zusätzlichen Aufnahme einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1) ÖRK-Änderung Nr. 01, Untergaicht, Schretter & Cie, Gst 3689 u.a.
- TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2022-00002, Gipswerk Schretter & Cie Ges.m.b, Gst. 3690 u.a.
- TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2022-00003, Lus, Alber II, Gst.5231
- TOP 4) Ziviltechnikervertrag Büro Kiss, Ausführungsphase Baugebiet Sommer
- TOP 5) Kaufansuchen Gp. 6189 und Gp. 5485, Alber Wolfgang
- TOP 6) Gipswerk Schretter & Cie. GmbH. Realteilungs-, Abtretungs- und Kaufvertrag Ergänzung zum GR-Beschluss vom 21.02.2022 /TOP 10
- TOP 7) Bericht Bürgermeister
- TOP 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- TOP 1) ÖRK-Änderung Nr. 01, Untergaicht, Schretter & Cie, Gst 3689 u.a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weißenbach am Lech vom 18.05.2022, RWe-21016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor: Änderung der Gst. 3690, 3687, 3689, 4637 von

Ökologisch wertvoller Fläche (FÖ 11) gem. § 27.2 lit. J TROG 2016 (ca. 60m²) und der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche (FF) gem. § 27.2 lit. I TROG 2016 (ca. 1.180m²)

baulichen Entwicklungsbereich G04, Zeitzone 1, Dichtezone 2

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02.06.2022 bis 30.06.2022. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <a href="http://www.weissenbach.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle">http://www.weissenbach.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle</a> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben

## TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2022-00002, Gipswerk Schretter & Cie Ges.m.b, Gst. 3690 u.a.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 1) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 18.05.2022, mit der Planungsnummer 836-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. im Bereich der Gst. 3690, 3687, 3689, 4637 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 02.06.2022 bis einschließlich 30.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. des Grundstückes 3687, 3689, 3690, 4637 KG 86041 Weißenbach a.L. vor.

Grundstück 3687 KG 86041 Weißenbach

rund  $485 \text{ m}^2$ 

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Gipswerk

weiters Grundstück 3689 KG 86041 Weißenbach

rund 637 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),

Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Gipswerk

weiters Grundstück 3690 KG 86041 Weißenbach

rund 3 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Gipswerk

weiters Grundstück 4637 KG 86041 Weißenbach

rund 120 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Gipswerk

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungsnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungsnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

### TOP 3) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 836-2022-00003, Lus, Alber II, Gst.5231

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach a.L. hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101. igF. einstimmig beschlossen, den vom Planer Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.05.2022, mit der Planungsnummer 836-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L.

im Bereich des Gst. 5231 KG 86041 Weißenbach a.L. durch vier Wochen hindurch vom 02.06.2022 bis einschließlich 30.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach a.L. des Grundstückes 5231 KG 86041 Weißenbach a.L. vor.

rund 268 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude und 2 Stadelgebäude

sowie

rund 232 m<sup>2</sup>

von

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude und 2 Stadelgebäude

in

Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach unter www.weissenbach.tirol.gv.at abgerufen werden.

# TOP 4) Ziviltechnikervertrag Büro Kiss, Ausführungsphase ABA Weißenbach, Baugebiet Sommer

Bgm. Schwarzenbrunner bringt den Ziviltechnikervertrag der Firma Dipl. Ing. Jozsef Kiss für die Ausführungsphase "Erweiterung Regenwasserkanal Sommer" und "Umplanung Schmutzwasserkanal" zur Kenntnis. Dipl. Kiss Josef gewährt einen Nachlass von 30%.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Werkvertrag Ausführungsphase "Erweiterung Regenwasserkanal Sommer" und "Umplanung Schmutzwasserkanal".

### TOP 5) Kaufansuchen Gp. 6189 und Gp. 5485, Alber Wolfgang

Bgm. Schwarzenbrunner bringt das Ansuchen um Erwerb der Gp. 6189 und Gp.5485 von Herrn Wolfgang Alber dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 5485 **nicht** an Herrn Alber Wolfgang zu verkaufen, da es sich um einen bestehenden Viehtrieb handelt.

Der Gemeinderat sieht die Gp. 6189 als entbehrlich und beschließt einstimmig, diese zu einem Preis von € 10,00 / m² an Herrn Alber zu verkaufen. Der bisherige Zufahrtsweg zur Gp. 6189 aus Gp. 6185 wird ebenfalls zu einem Preis von € 10,00 / m² an Herrn Alber verkauft. Die Einfahrtstrompete aus Gp. 6185 an der NW-Ecke der Gp. 6190 wird um € 10,00 / m² an Herrn Markus Arzl verkauft. Die Vermessung und Verbücherung des neu zu bildenden Grundstückes gehen zu Lasten der Käufer. Aus dem Grundverkauf ergeben sich keinerlei Verpflichtungen der Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

### TOP 6) Gipswerk Schretter & Cie. GmbH. – Realteilungs-, Abtretungs- und Kaufvertrag-Ergänzung zum GR- Beschluss vom 21.02.2022 / TOP 10

Ergänzend zum Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2022 / TOP 10 wird einstimmig beschlossen, an die Firma Gipswerk Schretter & Cie. GmbH zusätzlich eine Fläche im Ausmaß von 90m² aus der neu zu bildenden Grundparzelle 3684 zu einem Preis von € 50,00 / m² zu verkaufen.

### TOP 7) Bericht Bürgermeister

Bgm. Schwarzenbrunner berichtet vom Ansuchen des Lagerhaus Weißenbach um Grundkauf der Gp. 5067 zur Erweiterung des bestehenden Betriebes. Hierbei wird es eine Begehung mit dem Gemeindevorstand geben.

### TOP 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr Sitzungsende 22.00 Uhr

Der Bürgermeister

Harald Schwarzenbrunner

Angeschlagen am: 01.06.2022 Abgenommen am: 11.07.2022